

Beitrittserklärung

KLEINSTADT BIOTOP e.V.

Stadtplatz 15 – 17; 4840 Vöcklabruck



**KLEINSTADT
BIOTOP**

Hiermit erkläre(n) ich/wir ab / 202 meinen / unseren Beitritt im Verein als

ordentliches Mitglied (Einzelperson)
(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

ordentliches Mitglied (jur. Person)

Familie *)

Fördermitglied

Mitglied-Nr.: _____ --- 202

Titel :

Name :

Vorname :

Straße :

Geb.Datum : / /

PLZ :

Ort:

Tel./

Mobil :

Email :

Durch die Unterschrift werden die Statuten (Satzung) des Vereins **Kleinstadt Biotop** e.V. anerkannt.
Den Beitrag entnehmen Sie der aktuellen Beitragsordnung.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass der Verein **Kleinstadt Biotop** e.V. *Vöcklabruck* mir/uns regelmäßig Informationen über Neuigkeiten, Termine und Angebote aus dem **Kleinstadt Biotop** e.V. *Vöcklabruck* per E-Mail zuschickt. Die Abmeldung des Newsletter kann jederzeit erfolgen.

Ich/Wir stimme(n) zu, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Zusendung und Analyse der E-Mailings verarbeitet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum



Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

*) Voraussetzung für eine Familien-Mitgliedschaft ist die Unterzeichnung der Formulare „Infos zur Kinderranch“, „Haftungsausschluss“ !
Sollte die geplante Nutzung der Kinderranch zu Problemen führen (Schwund, Aufräumen funktioniert nicht, wird nicht ausreichend angenommen) so behält sich der Verein vor, diese Fläche anderwärtig zu nutzen und den Mitgliederbeitrag aliquot zu refundieren.

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: AT41ZZZ00000078253

Mandatsreferenz: _____

Ich / Wir ermächtige(n) den Verein Kleinstadt-Biotop e.V. Vöcklabruck, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein / unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am (01.01.) jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am (15.) des auf den Eintritt folgenden Monats.

Bankname																	
IBAN																	
Kontoinhaber																	

Hinweis: Ich / Wir kann / können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort - Datum



Unterschrift des Kontoinhabers

Vereinsverwaltung:

Beitritt per / gebucht _____ / _____

Austritt vom _____ per _____

Beitrag ab _____

Beitrag €: _____

BEZ:

J / N

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform

Beitragshöhe

ordentliches Mitglied (Einzelperson)	60,00 €
ordentliches Mitglied (Familie)	100,00 € (mit Jahreskarte „Kinderranch“)
ordentliches Mitglied (jur. Person)	120,00 €
Fördermitglieder	240,00 €
Ehrenmitglieder	frei (freiwilliger Beitrag erwünscht)

1. Ermäßigungen zu den einzelnen Mitgliedschaften müssen beantragt werden und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über eine Ermäßigung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum **15.01.** eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens **15.01.** eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 2,00 zu zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.01. eines jeden Jahres, so erfolgt für das Eintrittsjahr eine Berechnung Anteilig je Monat bis zum Jahresende. Die Berechnung erfolgt ab den Folgemonat nach Eintritt.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Personengeschützte Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: **VKB-Bank** Vöcklabruck
IBAN: **AT58 1860 0000 1601 2742**
Kontoinhaber: **Kleinstadt Biotop e.V.** Vöcklabruck

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. eines Jahres zum Jahresende möglich.

Hinweis:

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Jahresbeginn fällig und gilt für ein ganzes Kalenderjahr.

Eine Rückzahlung des Betrages ist nicht möglich. Eine Kündigung der Mitgliedschaft in schriftlicher Form ist jederzeit möglich.

Deine/eure personenbezogenen Daten werden seitens des Vereins **Kleinstadt Biotop** im Rahmen der Erfüllung der statutengemäßen Vereinstätigkeit und Mitgliederverwaltung gespeichert und verarbeitet. Durch diese ständige Beziehung darf das **Kleinstadt Biotop** dir / euch auch Informationen über die Vereinstätigkeit zukommen lassen. Der Schutz deiner/eurer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

Zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen, des Zwecks der Datenverarbeitung oder soweit ein berechtigtes Interesse an der Geschäftsabwicklung beteiligter (Dritter) besteht ist es möglicherweise auch erforderlich, deine/eure Daten an Dritte zu übermitteln. Mögliche Empfänger können sein: private und öffentliche Stellen, die Informationen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft bekanntgeben oder benötigen, Behörden, IT und Telekommunikationsdienstleister. Diese Weiterleitung der Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO.

Gemäß geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen sind wir gem. Art 5 Abs 1 lit. e DSGVO verpflichtet personenbezogene Daten umgehend zu löschen, sobald sich der Zweck für die Verarbeitung erledigt hat. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen einen legitimen Zweck für die Verarbeitung personenbezogener Daten darstellen.

Daten werden jedenfalls von uns in personenbezogener Form bis zur Beendigung Deiner Mitgliedschaft bzw. darüber hinaus für die abgabenrechtlichen Aufbewahrungsfristen der BAO, gespeichert und aufbewahrt. Soweit sich für einzelne Verarbeitungszwecke abweichendes ergibt, wird dies beim jeweiligen Zweck ausgeführt.

Du/ihr hast/habt das Recht auf Auskunft seitens **Kleinstadt-Biotop** über deine/eure personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ebenso hast/habt du/ihr das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at>).